

Anlage 5 (zu § 2 Abs. 4 Nr. 5)

ZUSATZBEZEICHNUNG REPTILIEN/AMPHIBIEN

I. Aufgabenbereich:

Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit von in zoologischen Gärten, Tierparks, wissenschaftlichen Instituten oder als Heimtiere gehaltenen Reptilien/ Amphibien.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.

1. Tätigkeit in einer einschlägigen Klinik einer tierärztlichen Bildungsstätte oder Praxis mit entsprechendem Patientengut **1-2 Jahre** und/ oder
2. Tierärztliche Betreuung des einschlägigen Tierbestandes eines wissenschaftlich geleiteten Zoos, Tierparks oder einer ähnlichen Einrichtung **1-2 Jahre**

B. Auf Antrag kann eine Tätigkeit in Instituten mit einschlägigem Aufgabenbereich **bis zu 1 Jahr** angerechnet werden.

C. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Reptilien-/ Amphibienkrankheiten mit insgesamt 20 Stunden.

D. Vorlage von 50 Fallberichten aus dem gesamten Wissensstoff

IV. Wissensstoff:

- Biologie der rezenten Reptilien (Squamata, Chelonia, Crocodylia) und Amphibien
- Artgerechte Haltung und Haltungsbedingungen
- Artgerechte Fütterung und Ernährungsphysiologie
- Fortpflanzung und Aufzucht
- Infektiöse, stoffwechsel- und haltungsbedingte Krankheiten der Reptilien und Amphibien einschließlich der Prophylaxe, Therapie, klinischen und postmortalen Diagnostik
- Spezielle Kenntnisse der Immobilisation, Anästhesie und Chirurgie bei Reptilien und Amphibien
- Gutachterliche Tätigkeit
- Einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere des Tierschutzes und Artenschutzes